

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „SO PV-Anlage Lindau“

Markt Ruhstorf a.d.Rott

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 04.04.2022 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist begrenzt nördlich durch die Gemeindeverbindungsstraße Lindauer Weg, Sulzbach Richtung Engertsham und die Bahnlinie, östlich durch den angrenzenden Friedhof Lindau, südlich und westlich durch landwirtschaftliche Flächen samt bestehender Hofstelle.

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „SO PV-Anlage Lindau“ und die Begründung liegen vom **27.04.2022 bis einschließlich 27.05.2022**, während folgender Zeiten

Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr und
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Bauabteilung, Zimmer 2.2, Anschrift: Am Schulplatz 8+10 öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen können müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

• Schutzgut Mensch

Erholungsfunktion, Lärmbelästigung Verkehr

• Schutzgut Tiere und Pflanzen

Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaft in ihrer biologischen Vielfalt

• Schutzgut Boden

Versiegelungsgrad

• Schutzgut Wasser

Grundwasser, Versickerungsmöglichkeiten

• Schutzgut Luft/Klima

Lokalklima Bestand-Planungen, Luftqualität, Immissionsbelastungen

• Schutzgut Landschaft

Vorprägung, Planauswirkung

• Kultur und sonstige Sachgüter

Elemente der Kulturlandschaft

• Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Keine umweltrelevanten besonderen Wechselwirkungen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden
Unterlagen sind auch im Internet unter
<https://www.ruhstorf.de/bekanntmachungen/bauleitplanung.html> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1
Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne
Absenderangaben abgegeben werden, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der
Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche
Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ruhstorf, 19.04.2022
Ort, Datum



Andreas Jakob
Erster Bürgermeister



Aushang: 19.04.2022

Abnahme: 30.05.2022



QR-Code einscannen, um
Planunterlagen auf der Homepage
abzurufen

